

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Büchersammelverkehr

(G. Umbreit GmbH & Co. KG – im Folgenden Umbreit)

Für die dem Büchersammelverkehr Umbreit angeschlossenen Abnehmer gelten die nachstehenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen:

## 1. Leistungsumfang

Entsprechend der Versandanweisung der Abnehmer übernimmt Umbreit die Abholung und die Zustellung von Büchersendungen von Verlagen und Auslieferungen, die mit dem Umbreit-Büchersammelverkehr zusammenarbeiten (Beischlüsse). Beischlüsse avisiert Umbreit unter Angabe von Empfänger, Absender und Gewicht des einzelnen Packstücks. Der Empfänger stellt sicher, dass bei der Anlieferung auf Europaletten diese getauscht werden können. Nicht getauschte Paletten werden ggf. in Rechnung gestellt.

Umbreit übernimmt weiter die Remittenden bei den Abnehmern und transportieren sie zu den Verlagen/Auslieferungen, die über den Umbreit-Büchersammelverkehr Remittenden annehmen (Verlagsremittenden). Verlage und Auslieferungen, die mit dem Büchersammelverkehr Umbreit zusammenarbeiten und Remittenden annehmen, werden in einem gesonderten Verzeichnis dokumentiert. Alle Remittenden müssen mit den Umbreit-Adressaufklebern versehen sein und sind mit den ausgefüllten Avisen bereitzustellen. Als Empfänger ist die in unserem Verzeichnis angegebene Auslieferung/der in unserem Verzeichnis angegebene Remissions-Empfänger anzugeben. Remittenden für an Umbreit nicht angeschlossene Empfänger senden wir an den Absender zurück. Die Weiterleitung in Umbreit-Wannen ist nicht möglich.

Die in unserer Verantwortung liegenden Transportzeiten beginnen erst mit der Übernahme der Verlegerbeischlüsse bei den Verlagen und Auslieferungen bzw. der Remittenden beim Buchhändler (Sortiments-Kommittenten). Das Übergabedatum ist in aller Regel nicht das Rechnungsdatum. Auf die Bearbeitungszeit und den Arbeitsablauf beim Absender/Empfänger haben wir keinen Einfluss.

## 2. Reklamation und Haftung

Reklamationen über Beischlüsse müssen innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Avisa an Umbreit erfolgen. Die Haftung erlischt mit Zustellung der Sendungen an dem uns angewiesenen Ablageplatz. Reklamationen über Verlagsremittenden müssen innerhalb von 3 Monaten ab Abholung durch uns erfolgen.

Die Haftung für Schäden in Zusammenhang mit der Weiterleitung von Beischlüssen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt sowie begrenzt auf den jeweiligen Betrag der Rechnung bzw. Gutschrift. Erstattungen/Gutschriften für Schäden und/oder Porto werden erst ab einem Waren-/Portowert von € 3 (netto) erstellt. Ansonsten gelten die Regelungen der Verkehrsordnung für den Buchhandel in der jeweils aktuellen Fassung.

Nach Ablauf von 6 Monaten ist jede Haftung durch Umbreit ausgeschlossen.

## 3. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die monatliche Kommissionsgebühr sowie die Gebühren für den Transport von Beischlüssen und Verlagsremittenden richten sich nach unserer jeweils gültigen Gebührentabelle. Die Gebühren verstehen sich zzgl. unserer jeweils gültigen Lkw-Maut sowie eines Dieselfloaters (auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes).

Die Gebührenrechnungen werden monatlich online versandt und sind nach 30 Tagen fällig. Einwendungen gegen diese Rechnungen sind innerhalb von 1 Monat geltend zu machen.

## 4. SEPA-Lastschriften

Liegt uns ein SEPA-Basismandat oder SEPA-Firmenmandat vor, erfolgt der Einzug der Rechnungen entsprechend der getroffenen Vereinbarungen. Die Prenotification wird online zur Verfügung gestellt; die Frist wird auf 3 Tage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zulasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Umbreit verursacht wurde.

## 5. Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann beidseitig schriftlich mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

## 6. Anwendbares Recht

Für das Geschäftsverhältnis ist deutsches Recht maßgebend.

## 7. Wirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Punkte sowie der aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Einzelverträge nicht. Es gilt die jeweils neueste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch auf unserer Homepage [umbreit.de](http://umbreit.de) abrufbar ist.

## 8. Gerichtsstand

Für Vollkaufleute ist der Gerichtsstand Stuttgart. Im Übrigen gelten die Gerichtsstände für das Mahnverfahren.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Form verwendet. Es sind damit jeweils alle Geschlechter gemeint.